



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Bauausschuss	Niederschrift zur Sitzung 22.06.2010
-----------------------------	--------------	---

6. Straßenvollausbau der Bergheimer Straße von Meindorfer Straße bis Rosenthalstraße in Mondorf

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.2009, TOP 10) ist der Ausbau der Bergheimer Straße in dem Teilbereich von Meindorfer Straße bis Rosenthalstraße in Mondorf für 2010 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Kluge & Schlupp beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros hat die Planung in der Sitzung des Ausschusses am 18.03.2010 vorgestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgestellte Vorplanung in einer Bürgeranhörung den betroffenen Anwohnern/innen vorzustellen.

Die Bürgeranhörung hat am 18.05.2010 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden. An der Bürgeranhörung nahmen 43 Bürger/innen teil. Die Niederschrift über die Bürgeranhörung war der Einladung als Anlage beigelegt. Die Teilnehmerliste ist aus Gründen des Datenschutzes nicht beigelegt. Sie kann bei der Verwaltung von berechtigten Personen eingesehen werden.

Die anwesenden Bürger/innen waren grundsätzlich mit der vorgestellten Planung einverstanden. Lediglich die Kanzelvorbauten (drei Stück) stießen auf Widerspruch. Die Bürger/innen befürchteten hier einen Verlust von Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum. Die Diskussion ist in wesentlichen Zügen in der Niederschrift wiedergegeben.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft und für verschiedene Ausbaumöglichkeiten die Anzahl der möglichen Stellplätze ermittelt. Bei nicht geregelten Parkmöglichkeiten wurde von einem Platzbedarf je PKW von 4,50 m – 5,00 m ausgegangen. Bei allen Varianten wurden vorhandene Zufahrten und angelegte Stellplätze auf privaten Grundstücken berücksichtigt. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass nicht parallel auf beiden Seiten gleichzeitig geparkt werden kann.

a) Mögliche Stellplätze bei Ausbau mit den Kanzelvorbauten

Beim unregelmäßigen Parken mit den Kanzelvorbauten ergeben sich 16 Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.

b) Mögliche Stellplätze ohne Kanzelvorbauten

Beim unregelmäßigen Parken ohne Kanzelvorbauten ergaben sich 20 Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.



Stadt Niederkassel

c) Mögliche geregelte Stellplätze (Länge der Markierung nach den Richtlinien = 5,00 m)
Beim geregelten Parken ohne Kanzelvorbauten ergeben sich 16 Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Frage, ob die Kanzelvorbauten ausgeführt werden, oder ob eine Parkregelung getroffen wird, ist - wie aus den v.g. Zahlen ersichtlich - für die Zahl der möglichen Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum unerheblich. Lediglich beim Verzicht auf die Kanzelvorbauten und bei einem Verzicht auf eine Parkregelung ergeben sich 4 Parkmöglichkeiten mehr.

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt ebenfalls geprüft und sieht kein Erfordernis, eine Parkregelung in diesem Bereich der Bergheimer Straße anzuordnen.

In der Bürgeranhörung bestand Einvernehmen darüber, dass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen erforderlich sind. Lediglich über die Art und Weise, wie diese erzielt werden, bestanden unterschiedliche Auffassungen. Die Verwaltung regt deswegen an, die geplanten Kanzelvorbauten, auch weil sie als gestalterisches Element dienen, auszuführen.

Die Verwaltung berichtete, dass die Kanzelvorbauten nicht bepflanzt werden sollen.

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der Bergheimer Straße auf der Grundlage der am 18.03.2010 vorgestellten Planung mit den Kanzelvorbauten auszuführen.

Ja 18